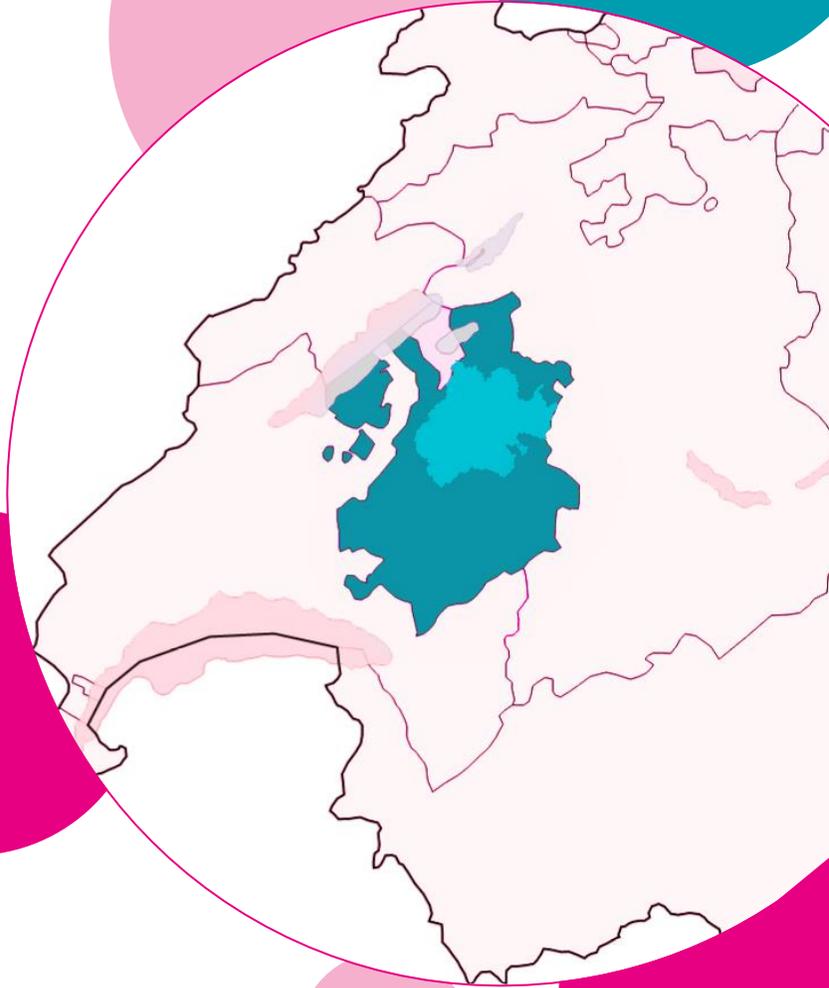


INSTITUTIONELLER ÜBERGANG



AGGLO
FRIBOURG - FREIBURG

Sitzung des Agglomerationsrats der
Agglomeration Freiburg
23. Mai 2024



1. HINTERGRUND

AggG



August
2020

Der Grosse Rat annimmt das neue kantonale Gesetz über die Agglomerationen

Dezember
2020

Verordnung des Staatsrats, die den Übergang vom alten zum neuen Agglomerationsgesetz koordiniert:

→ die Funktionsweise der aktuellen Institution besteht so lange wie nötig fort.

Januar
2021

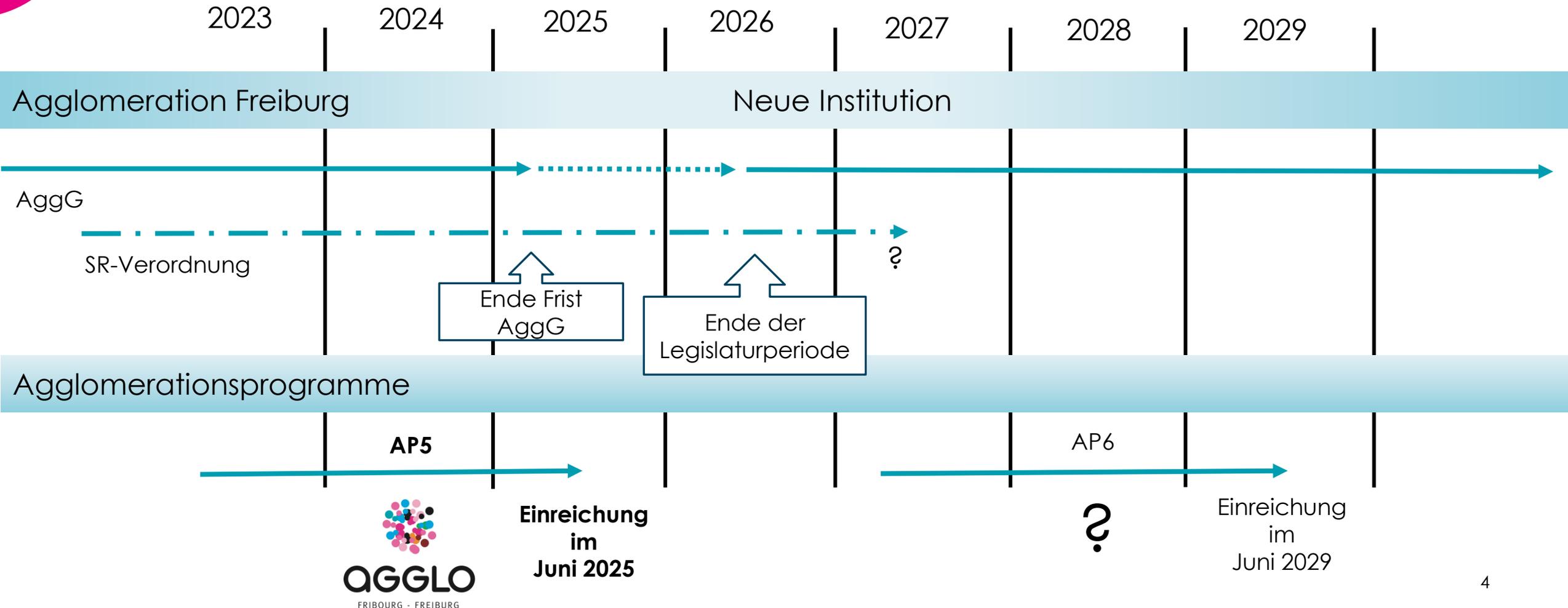
Inkrafttreten des neuen kantonalen Gesetzes über die Agglomerationen :

→ zwei Jahre, um einen neuen Perimeter zu bilden,
→ zwei Jahre, um sich neue Statuten zu geben.

2023

Beginn der Arbeit der CRCNA zur Bildung der neuen Organisation, die die AP übernehmen soll.

AggG: ZEITPLAN



FESTSTELLUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN

1

Ein Zeitplan, der kaum mit dem Rhythmus der Ausarbeitung der Agglomerationsprogramme vereinbar ist, der jedoch eine gewisse Flexibilität aufweist, hinsichtlich:

- der Verordnung des Staatsrats, die es der Agglomeration Freiburg ermöglicht, ihre Aktivitäten fortzusetzen;
- des tatsächliche Datums, an dem die neue Organisation in Kraft tritt.

2

Ein auf zukünftige Agglomerationsprogramme fokussiertes Gesetz, aber auch andere Aufgaben von regionalem Interesse sind zu gewährleisten:

- in Bezug auf die Massnahmen der AP2/AP3/AP4,
- im Bereich der Leistungsbestellung,
- im Bereich der Förderung (Kultur, Wirtschaft, Tourismus).

2. ROADMAP

PHILOSOPHIE

1

Bewahrung des Erreichten und Sicherung der Verpflichtungen, die von der derzeitigen Organisation eingegangen wurden :

- die begonnene regionale Zusammenarbeit fortsetzen,
- Langfristige Verpflichtungen gegenüber Dritten einhalten.

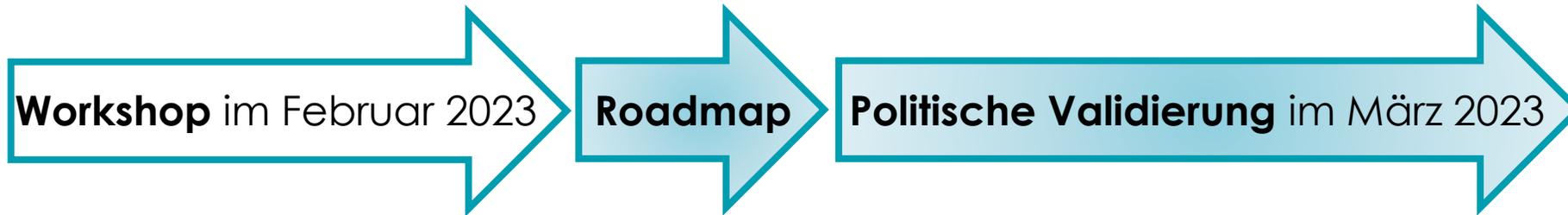
2

Gewährleistung einer geordneten Übergabe der verschiedenen Aufgaben, indem sie schrittweise auf die neuen regionalen Einheiten übertragen werden, die in der Lage sind, sie zu bearbeiten.

3

Aktive Mitarbeit bei der Definition der neuen regionalen Governance, für die das Oberamt des Saanebezirks verantwortlich ist.

ROADMAP



- A** **Schrittweise Übertragung von Aufgaben** an die neuen regionalen Einheiten, die in der Lage sind, diese zu bearbeiten.
- B** **Finanzierung der bestehenden langfristigen Verpflichtungen** solidarisch durch die zehn Mitgliedsgemeinden der Agglomeration Freiburg.
- C** **Umsicht bei neuen Verpflichtungen**, aber Offenheit für pragmatische Lösungen.
- D** **Beteiligung an der Festlegung der neuen regionalen Governance** in den eingerichteten Gremien.

AUFGABENANALYSE

Tourismus

Hintergrund: Inkrafttreten des neuen kantonalen Tourismusgesetzes, das eine Regionalisierung auf Bezirksebene vorsieht.

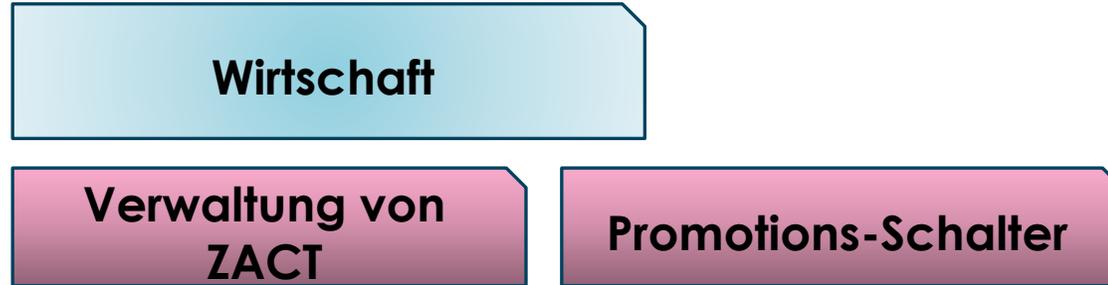
Verpflichtungen gegenüber Dritten: Leistungsvertrag mit FTR, gekündigt per 31. Dezember 2024 (CHF 640'000 jährlich).

Übernahme: Regionalverband der Saane (ARS) und Schwarzsee / Region Sense



Übertragung 2025

AUFGABENANALYSE



Hintergrund: regionales Management der Arbeitszonen, das in den regionalen Richtplänen verbindlich festzulegen ist. Gewünschtes regionales Bindeglied im Bereich der Wirtschaftsförderung ohne klar definierte Erwartungen auf kantonaler Ebene.

Verpflichtungen gegenüber Dritten: keine.

Wahrscheinliche Übernahme: Regionalverband der Saane (ARS) und Region Sense



Übertragung 2026

AUFGABENANALYSE



Kultur

Hintergrund: Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten wird überarbeitet.

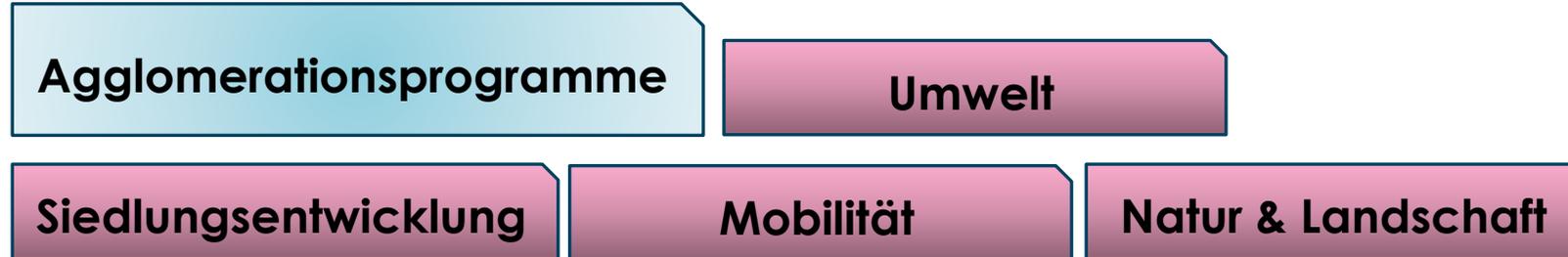
Verpflichtungen gegenüber Dritten: mehrjährige Subventionen mit mehreren Vereinen für den Zeitraum 2022-2024, verlängert bis Ende 2025 (CHF 1,9 Mio. jährlich).

Übernahme: Arbeitsgruppe Kultur läuft (lead Oberamt des Saanebezirks).



Übertragung 2026?

AUFGABENANALYSE



Hintergrund: Agglomerationsgesetz schreibt vor, dass man sich in einem Gemeindeverband organisieren muss. Zwischenlösung für AP5, sinnvoll für AP6.

Verpflichtung gegenüber Dritten: Koordination und Finanzierung der Umsetzung von Massnahmen in Verbindung mit AP2, AP3 und AP4, mindestens bis 2028, in Höhe von insgesamt CHF 420 Millionen.

Übernahme: CRCNA-Arbeitsgruppe läuft (lead Oberamt des Saanebezirks), mit Option Übertragung auf ARS.



Übertragung 2026

AUFGABENANALYSE

Bestellung von Leistungen

Hintergrund: Das Gesetz über die Mobilität bietet die Möglichkeit, sich für die Steuerung des Nahverkehrs zu regionalen Verkehrsverbänden zusammenzuschliessen.

Verpflichtung gegenüber Dritten: Zweijährige Offertenbestellung mit den TPF (CHF 35 Millionen jährlich) und PubliBike für (CHF 170'000 jährlich).

Übernahme: im Rahmen des ARS geprüft, parallel zu den Agglomerationsprogrammen.

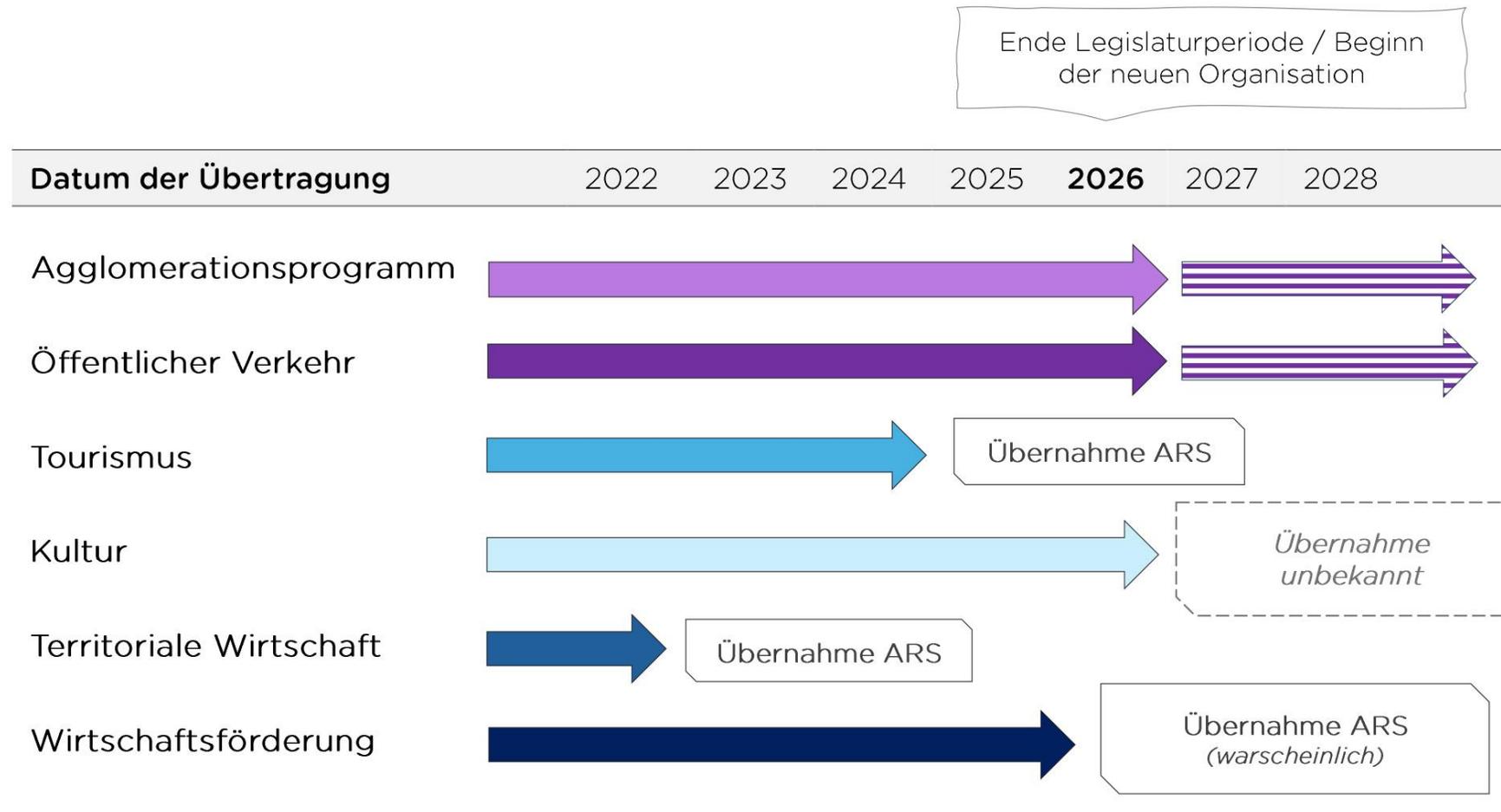


Übertragung 2026

GESAMTÜBERBLICK – BEVORZUGTE VORLÄUFIGE OPTION



ÜBERBLICK



3. LANGFRISTIGE VERPFLICHTUNGEN

GESAMTÜBERBLICK

Massnahmen der Agglomerationsprogramme AP2, AP3, AP4

2028+

CHF 420 Millionen

Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs

2026

CHF 35 Millionen

Mehrfährige kulturelle Subventionen

2025

CHF 1.9 Millionen

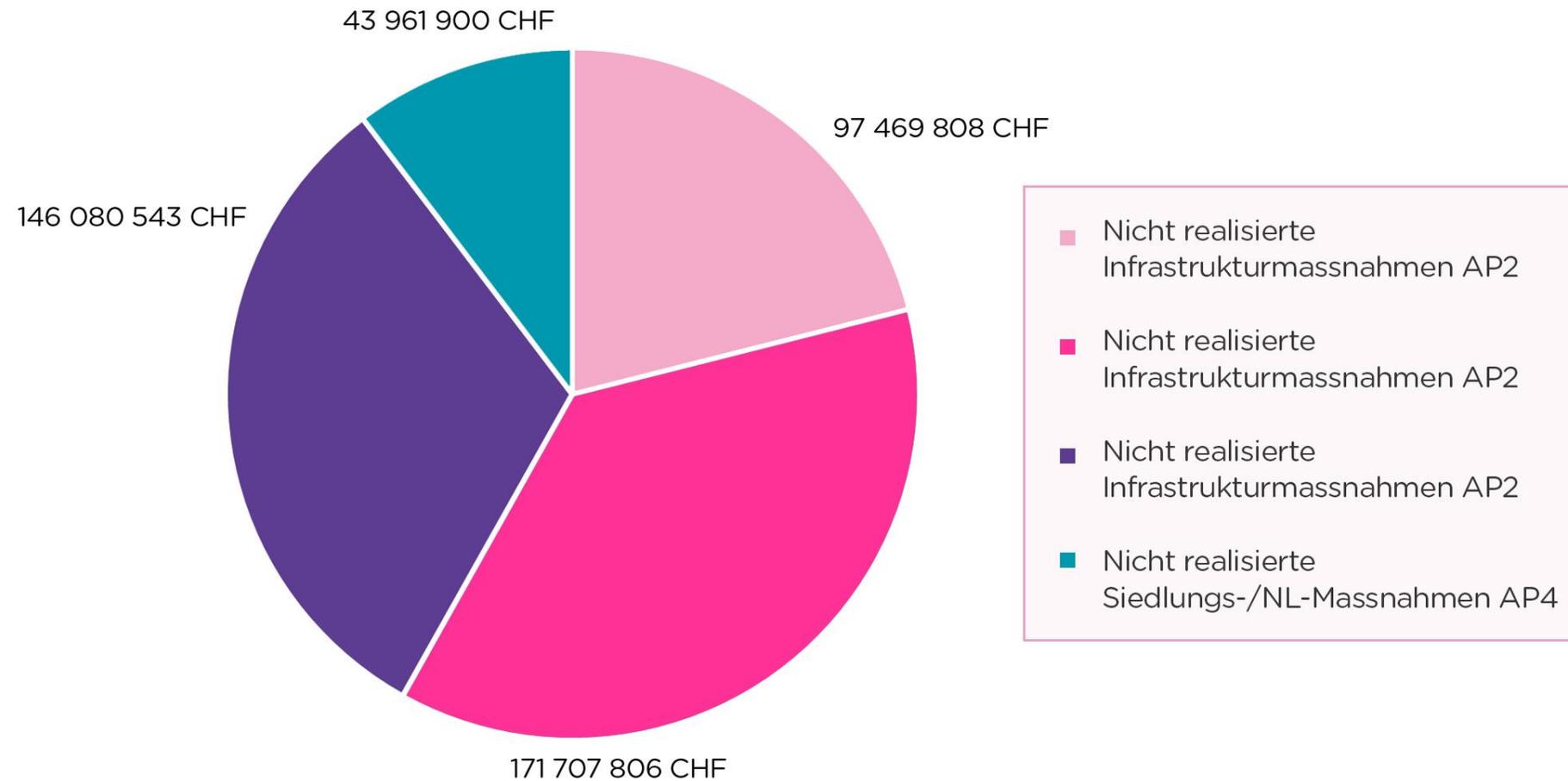
FTR-Leistungsvertrag

2024

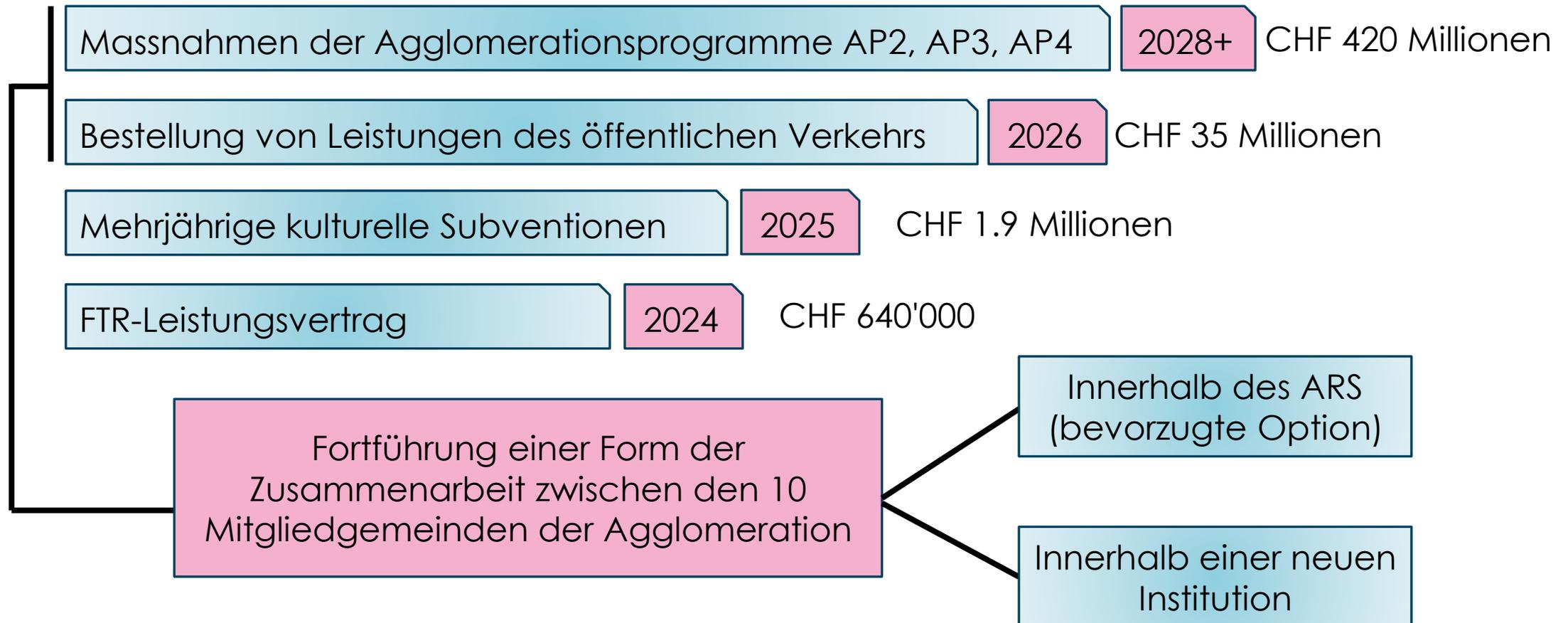
CHF 640'000

ÜBERBLICK

Langfristige Verpflichtungen



INSTITUTIONELLE BESONDERHEITEN



4. SCHLUSSFOLGERUNG

SCHLUSSFOLGERUNG

1

Die Übertragung von Aufgaben ist im Gange, hängt aber oft von Besprechungen ausserhalb der Organe der Agglomeration Freiburg ab.

2

Einige bedeutende finanzielle Verpflichtungen werden über das Ende der Institution in ihrer derzeitigen Form hinausgehen, und es muss eine angemessene institutionelle Antwort gefunden werden.

3

Der Vorstand beteiligt sich aktiv an den Besprechungen, die im Rahmen der Organisation der künftigen Regionalgovernance geführt werden.